

Muster-Abwendungsvereinbarung

Zwischen

Stadtwerke Landstuhl, Eigenbetrieb der Sickingenstadt Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl

- nachfolgend Versorger genannt -

und

[Name, Vorname und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

- nachfolgend Kunde genannt -

I. Zahlungsverzug

1. Der Kunde befindet sich gemäß der **beigefügten** Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug.
2. Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Gas in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 GasGVV angedroht.

II. Abwendungsmöglichkeiten

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 GasGVV an.

III. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Schuldner verpflichtet sich – mehrere Schuldner als Gesamtschuldner – zur Zahlung der Schuld nach Abschnitt I., Ziffer 1. wie folgt:

- Anzahlung am _____ in einer Höhe von: _____ €
- Restzahlung am _____ in einer Höhe von: _____ €
- laufende Wochenraten in einer Höhe von: _____ €
- laufende Monatsraten in einer Höhe von: _____ €
- die letzte Rate hat eine Höhe von: _____ €

Die laufenden Raten beginnen erstmals am: _____ und sind anschließend jeweils am 3. Werktag des betreffenden Zeitraums (Woche/Monat) fällig und vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. Maßgeblich ist dabei der Geldeingang beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhaltung durch den Kunden werden vom Versorger keine Zinsen berechnet oder erhoben.

2. Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Sparkasse Kaiserslautern
IBAN DE13 5405 0220 0000 0250 15
BIC MALADE51KLLK

Verwendungszweck: [Vertrags-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlbetrages auf dem Konto des Versorgers oder in bar.

3. Der Versorger behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
4. Es steht dem Kunden frei, die Zahlungsrückstände vorzeitig zu begleichen.
5. Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von § 19 Abs. 4 GasGVV sowie § 19 Abs. 2 Satz 2 und GasGVV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben vorliegen.
6. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

IV. Vorauszahlungen

1. Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, macht der Versorger von seinem ihm nach § 14 Abs. 1 Satz 1 GasGVV zustehenden Recht Gebrauch, für den weiteren Gasverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung monatliche Vorauszahlungen zu verlangen.
2. Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn der Kunde alle fälligen Zahlungsrückstände vollständig beglichen hat.
3. Die Vorauszahlungen beginnen am 01. _____, haben eine monatliche Höhe von _____ € und sind spätestens am 25. des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am _____ zu leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung angemessen berücksichtigen
4. Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werkzeuge In Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend.

V. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß Abschnitt III. Ziffer 1.

V. Sonstiges

1. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kostenfrei.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei denn, diese werden in Textform bestätigt.
3. Diese Abwendungsvereinbarung ist nicht wirksam zustande gekommen und ungültig, wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsvereinbarung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben gemacht hat und/oder diese nicht mindestens in Textform abgeschlossen wurde.
4. Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 GasGVV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt haben.
5. Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; Abschnitt III., Ziffer 5. Gilt dabei entsprechend. Eine Unterbrechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl,
Fax: 06371/83-101, E-Mail: werke@landstuhl.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Ort, Datum

Ort, Datum

Versorger

Kunde